

Kraft in einer umstrittenen Landschaft des fränkischen Reichs gesehen werden. Sie besaß reiche, weitausgreifende ökonomische Grundlagen und wesentliche Herrschaftsrechte, z. B. das Münzrecht, und sie beanspruchte eine eigene Klostermark, die sogenannte Mundat, für sich. Es scheint, als sei die Abtei im Frühmittelalter wirtschaftlich mächtiger als die Bischofskirche von Speyer gewesen⁵⁵.

All diese Faktoren befeuerten das klösterliche Standesbewusstsein und die Denkweise als unabhängige und privilegierte Reichsabtei. Dazu gehörte fast zwangsläufig der Anspruch, nicht bischöflichen, sondern königlichen Ursprungs zu sein. Er fand dann auch im Martyrolog-Necrolog seinen schriftlichen Widerhall mit dem Hinweis auf das Geschenk der *libertas* durch König Dagobert I. an das Kloster von Anfang an. Das ist natürlich eine anachronistische, kühne und unglaubliche Behauptung. Doch erkennt man an der Übernahme des Begriffes in einer necrologischen Quelle, die Traditionen schuf und weitergab, die Bedeutung, die man im Kloster der *libertas* als Teil seiner Identität im 11. Jahrhundert zumaß.

5. Gefährdete *libertas*

Es spricht einiges dafür, dass der *libertas*-Rekurs im Martyrolog-Necrolog um 1070 einen zeittypischen Reflex auf die allgemeine Entwicklung des Verhältnisses zwischen Reichsabteien und königlicher Zentralgewalt wiedergibt. War das Verhältnis zwischen Herrscherhaus und Klöstern in ottonischer Zeit geprägt von einem großenteils einvernehmlichen und für beide Seiten hilfreichen Zusammenwirken, allerdings auch mit unerwarteten Wendungen, so kam es im 11. Jahrhundert zu stärkeren Belastungen und Misstönen⁵⁶. In der Zeit der Salier wurde allgemein die Berufung auf die „Eigenständigkeit“ von den Reichsklöstern stärker rezipiert und instrumentalisiert, um sich vor möglichen Zugriffen durch Bischöfe, Adelige und durch die Reichsgewalt abzusichern⁵⁷. Die Spannungen nahmen im Allgemeinen ihren Ausgang vom König „und deuten einen Wandel im Stellenwert der Klöster für die Königsherrschaft und Kirchenpolitik der Salier an“⁵⁸.

55) FELTEN, Äbte und Laienäbte (wie Anm. 31) S. 160 Anm. 84.

56) DOLL, Weißenburg (wie Anm. 12) S. 161–164.

57) SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 504.

58) Ebd. S. 507.